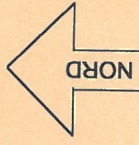


GEMEINDE LAUFACH

LANDKREIS ASCHAFFENBURG



M 1 : 1000

BEBAUUNGS - UND GRÜNORDNUNGSPLAN

LAUFACH - SÜD

GEWERBE - INDUSTRIE - UND SPORTFLÄCHEN

1. ÄNDERUNG



AZ: 50.1-610-Nr. *139*
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Aschaffenburg, den *04.02.98*
LANDRATSAMT
L. A. [Signature]

FESTSETZUNGEN

VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenfläche

Straßenbegrenzungslinie

Private Verkehrsflächen

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Mit Geh.-, Fahr-, Leitungs- und Überbaurecht belastete Flächen

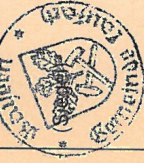
IM ÜBRIGEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN UND HINWEISE DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES AUCH FÜR DIE ÄNDERUNG.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.07.1997 beschlossen, den Bebauungsplan nach den Vorschriften des § 13 BauGB zu ändern.
Der Entwurf wurde gemäß § 13 Abs. 1 S. 2 BauGB vom 06.10.1997 bis 06.11.1997 öffentlich ausgelegt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.11.1997 die Bebauungsplanänderung vom 05.08.1997 in der Fassung vom 05.08.1997 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB anerkannt.

Die Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 12 BauGB am **13.02.98** ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Bebauungsplanänderung ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen nach § 214 BauGB wurde hingewiesen.



Laufach **13.02.98**

1. Bürgermeister

Ausgearbeitet:

Architekten

Dipl.-Ing. Wolfgang und Martin Schaffner

Wilhelmstraße 59/63741 Aschaffenburg

Telefon 06021/42410 Fax 06021/450323

Aschaffenburg, 05.08.1997

